



Liebe Leserinnen und Leser,

*vor wenigen Tagen überraschte das SPD-geführte Justizministerium mit dem Vorstoß, auch Personen die deutsche Staatsbürgerschaft zu geben, die mehrere Ehepartner haben. Wir in der Union setzen uns dafür ein, dass wir unsere Werte in konkrete Politik umsetzen: **Wer als Ausländer mit mehreren Frauen verheiratet ist, kann kein deutscher Staatsbürger werden!** Das ist für uns eine Frage von fundamentalen Werten, für die wir als Christdemokraten und Christsoziale eintreten. In diesem Zusammenhang werden wir in Kürze einen Gesetzentwurf zur Änderung des Staatsangehörigkeitsrechts beraten, der außerdem auch ermöglichen soll, dschihadistischen Terrorkämpfern die deutsche Staatsangehörigkeit zu entziehen, wenn sie Doppelstaatler sind.*

I. Die politische Lage in Deutschland

Mit voller Kraft und Geschlossenheit in die nächsten Wochen

Bis zur Sommerpause werden wir noch insgesamt vier Sitzungswochen haben, in denen viel Arbeit vor uns liegt. In knapp drei Wochen stehen wichtige Wahlen in Europa, in vielen Kommunen und in Bremen an. Bei der Europawahl kämpfen wir als Union für unseren Spitzenkandidaten Manfred Weber, damit CDU und CSU ein gutes Ergebnis erzielen und die EVP stärkste Fraktion im Europäischen Parlament wird. In den Kommunalwahlen und in Bremen geht es darum, in der Fläche und an der Basis stark zu bleiben. Wir sind gemeinsam die einzige politische Kraft, die mit gesundem Menschenverstand den Bürgern Sicherheit, Zukunft und nachhaltigen Wohlstand bringt.

Klug Haushalten: In die Zukunft und Sicherheit investieren!

Angesichts der bevorstehenden Steuerschätzung in dieser Woche lässt sich bereits jetzt absehen: Die Spielräume im Haushalt werden enger, nicht mehr jeder Wunsch eines Fachministers wird in Erfüllung gehen. Unsere Linie ist klar: Das Geld muss in Zukunft und Sicherheit fließen, statt weiter an der Umverteilungsschraube zu drehen. Für die Zukunft unseres Landes sind Investitionen in Bildung und Forschung, in die Verkehrswege, in schnelles Internet und künstliche Intelligenz zentral. Nur mit guten Rahmenbedingungen für eine erfolgreiche Wirtschaft bleibt unser Sozialstaat finanzierbar. Für uns als Union ist die Sicherheit der Menschen in Deutschland eine weitere wichtige Säule unserer Politik. Polizei und die Bundeswehr müssen so ausgestattet werden, dass sie diese Sicherheit auch gewährleisten können. Diese seit Jahren verfolgte Politik werden wir fortsetzen.

Freiheit statt Sozialismus.

1989 haben mutige Deutsche in der DDR das SED-Unrechtsregime und die Mauer zu Fall gebracht. Wer hätte das gedacht: 30 Jahre später machen sich einige Geschichtsvergessene an eine Neuauflage des demokratischen Sozialismus. Wie 1989 steht die Union auch 2019 für Freiheit, für das Privateigentum, für die soziale Marktwirtschaft. Dies sind die Grundlagen des Wirtschaftswunders wie des bleibenden Erfolgs und Wohlstandes in Deutschland. Wir sind dem Sozialstaatsgedanken verpflichtet. Träume aber von Kollektivierung und Enteignung erteilen wir eine klare Absage.

II. Die Woche im Parlament

Gesetz zur nachhaltigen Stärkung der personellen Einsatzbereitschaft der Bundeswehr (Bundeswehr-Einsatzbereitschaftsstärkungsgesetz – BwEinsatzBerStG). Mit dem Bundeswehr-Einsatzbereitschaftsstärkungsgesetz erreichen wir einen Meilenstein aus dem Koalitionsvertrag. Für die Verteidigungspolitik ist es das zentrale Gesetzesvorhaben in dieser Legislaturperiode. Es soll helfen, den personellen Aufwuchs der Bundeswehr zu verstetigen und die Bundeswehr als attraktiven Arbeitgeber zu stärken. Inhaltlich nimmt es Verbesserungen in den Bereichen soziale Absicherung, Bezahlung und Flexibilisierung der Dienstgestaltung vor. Dazu zählen unter anderem Ausweitungen der Einsatzversorgung, eine Härtefallregelung beim Zugang zu Krankenversicherungen, eine Neuordnung des Wehrsolds und neue Formen des Wehrdienstes als Reservist, auch in Teilzeit. Die Veränderungen und Verbesserungen sind ein wichtiger Beitrag für die Bundeswehr zur Erfüllung ihrer Aufgaben. Das Gesetz ist damit eine Säule der Verteidigung Deutschlands und unserer Partner.

Gesetz zur Reform der Psychotherapeutenausbildung. Wir beraten in erster Lesung einen Gesetzentwurf, mit dem das aktuelle Psychotherapeutengesetz aus dem Jahr 1998 und damit die Ausbildung der Psychotherapeuten novelliert wird. Anders als heute soll es künftig eine Direktausbildung für Psychotherapeuten geben: Der neue Ausbildungsweg soll im Rahmen eines fünfjährigen Hochschulstudiums Voraussetzung für die Erteilung der Approbation werden. Demnach können die künftigen Psychotherapeuten als approbierte Psychotherapeuten in der Gesundheitsversorgung im Rahmen eines Angestelltenverhältnisses mit einer entsprechenden Vergütung in der Weiterbildung rechnen. Mit der Novellierung des Psychotherapeutengesetzes soll auch die Versorgung von Menschen mit psychischen Erkrankungen noch besser werden.

Gesetz zur weiteren Ausführung der EU-Prospektverordnung und zur Änderung von Finanzmarktgesetzen. Wir beraten in erster Lesung einen Gesetzentwurf, der primär dazu dient, die verpflichtenden und ab dem 21. Juli 2019 unmittelbar anwendbaren Vorgaben der EU-Prospektverordnung weiter auszuführen. Mit der EU-Prospektverordnung wird die Erstellung von Wertpapierprospekten einfacher und flexibler gestaltet als bisher. So soll vor allem für kleinere Unternehmen der Zugang zu Kapital erleichtert werden. Zugleich erhalten die Anleger die für ihre Anlageentscheidung wesentlichen Informationen. Weitere, vor allem klarstellende Änderungen im Gesetzentwurf betreffen das Vermögensanlagegesetz, das Wertpapierhandelsgesetz, das Börsengesetz, das Kreditwesengesetz und das Versicherungsaufsichtsgesetz.

Fachkräfteeinwanderungsgesetz. Vor dem Hintergrund eines umfangreichen Fachkräftebedarfs ist Deutschland auf eine bessere Nutzung der inländischen und europäischen Fachkräftepotenziale, aber auch auf Fachkräfte aus Drittstaaten angewiesen. Mit dem Gesetzentwurf, den wir in erster Lesung beraten, soll der bestehende Rahmen für eine bedarfsgerechte Zuwanderung von Fachkräften aus Drittstaaten maßvoll erweitert werden. Vor allem die Zuwanderungsmöglichkeiten für Fachkräfte mit qualifizierter Berufsausbildung werden ausgebaut. Weitere wesentliche Neuerungen betreffen etwa Verbesserungen der Möglichkeiten zum Aufenthalt für Qualifizierungsmaßnahmen mit dem Ziel der Anerkennung der beruflichen Qualifikation oder eine Zuwanderungsmöglichkeit für IT-Spezialisten ohne formalen Abschluss. Zudem werden die Möglichkeiten der Einreise zur Arbeits- und Ausbildungsplatzsuche erweitert. Zur Verbesserung der Verfahren sollen die Länder künftig für die Fachkräftezuwanderung je mindestens eine zentrale Ausländerbehörde einrichten. Zudem wird ein beschleunigtes Fachkräfteverfahren geschaffen, welches durch die Arbeitgeber bei der Ausländerbehörde betrieben werden kann.

Gesetz zur Änderung des Fahrlehrergesetzes. Änderung des Fahrlehrergesetzes. Wir beschließen in zweiter und dritter Lesung die Änderung des Fahrlehrergesetzes, mit der die am 1. Januar 2018 in Kraft getretenen Regelungen über das Fahrlehrerwesen präzisiert werden. Dabei wird etwa die Regelung zum Mindestalter für Fahrlehrer klargestellt, aber auch eine Anerkennung für Ausbildungsfahrlehrer eingeführt. Darüber hinaus sind neue europarechtliche Vorgaben für den Datenschutz ins Fahrlehrerrecht zu übernehmen.

Städtebauförderung – Eine Erfolgsgeschichte für Bürgerinnen und Bürger vor Ort. In unserem Antrag zur Städtebauförderung in Deutschland würdigen wir die Anstrengungen der Länder und Kommunen. Mit dem Instrument der Städtebauförderung konnte der Bund dazu beitragen, dass etwa denkmalpflegerische und soziale Herausforderungen in über 400 Kommunen in Deutschland gelöst werden konnten. Wir möchten, dass dieses Instrument auch in Zukunft dazu beiträgt, gleichwertige Lebensverhältnisse in Deutschland zu gewährleisten. Der Antrag fordert die Bundesregierung auf, nationale Anstrengungen zur Städtebaupolitik auszuweiten und die bestehenden Anstrengungen aufrechtzuerhalten. Außerdem stellt der Antrag eine stadtentwicklungspolitische Verknüpfung zur territorialen Agenda der EU her und benennt weitere Einzelmaßnahmen, mit denen die Stadtentwicklungspolitik durch Maßnahmen des Bundes unterstützt werden soll.

Gesetz über Duldung bei Ausbildung und Beschäftigung. Mit dem Gesetzentwurf, den wir in erster Lesung diskutieren, soll unter anderem die bestehende Regelung der Ausbildungsduhlung, die sogenannte 3+2-Regelung, auf staatlich anerkannte oder vergleichbar geregelte Assistenz- und Helferberufe erweitert werden, sofern darauf eine qualifizierte Ausbildung in einem Mangelberuf folgt. Neben weiteren Regelungen wird eine längerfristige sogenannte Beschäftigungsduhlung für Geduldete eingeführt, die durch ihre Erwerbstätigkeit ihren Lebensunterhalt sichern und gut integriert sind. Sie müssen seit mindestens 12 Monaten eine Duldung besitzen und seit mindestens 18 Monaten eine sozialversicherungspflichtige Tätigkeit ausüben. Die Möglichkeit des Erhalts einer Beschäftigungsduhlung ist bis zum 30. Juni 2022 befristet.

Fortsetzung der Beteiligung bewaffneter deutscher Streitkräfte an drei verschiedenen weltweiten Standorten. Wir beschließen in zweiter und dritter Lesung die Beteiligung deutscher Streitkräfte an folgenden Missionen:

- an der Multidimensionalen Integrierten Stabilisierungsmission der Vereinten Nationen in Mali (MINUSMA),
- an der Militärmission der Europäischen Union als Beitrag zur Ausbildung der malischen Streitkräfte (EUTM Mali) und
- an der durch die Europäische Union geführten EU NAVFOR Somalia Operation Atalanta zur Bekämpfung der Piraterie vor der Küste Somalias.

III. Daten und Fakten

Arbeitskosten in der EU im Jahr 2018: Deutschland weiterhin auf Platz 6. Mit durchschnittlich 35,00 Euro für eine geleistete Arbeitsstunde im produzierenden Gewerbe oder für sonstige wirtschaftliche Dienstleistungen lag das Arbeitskostenniveau in Deutschland im vergangenen Jahr im EU-weiten Vergleich auf dem 6. Rang. Gemessen am EU-Durchschnitt von 26,60 Euro zahlten deutsche Arbeitgeber 32% mehr für eine Stunde Arbeit. Während Dänemark das Ranking mit 44,70 Euro pro Stunde anführt, sind die Arbeitskosten je geleistete Stunde in Bulgarien mit 5,30 Euro am niedrigsten. Der Abstand zwischen der Spitzengruppe mit den höchsten Arbeitskosten (Dänemark, Luxemburg, Belgien, Schweden, Frankreich, Deutschland) zu der Gruppe der Länder mit den geringsten Arbeitskosten (Bulgarien, Rumänien, Litauen, Lettland, Polen, Ungarn) hat sich jedoch seit 2004 mehr als halbiert. (Quelle: Statistisches Bundesamt)

Verantwortlich für den Inhalt dieses Newsletters ist:

Herzliche Grüße!
Carsten Brodesser

Dr. Carsten Brodesser MdB

Platz der Republik 1

11011 Berlin

Tel.: +49 30 / 227 – 71401

Fax: +49 30 / 227 – 76301

carsten.brodesser@bundestag.de

www.carsten-brodesser.de

www.facebook.com/dr.carsten.brodesser